

AG Gestalten mit PuK

Reformprozess der Evangelischen Jugend in Bayern

LJKa-W-III
28. September 2019
in Nürnberg

Angestoßen durch den Beschluss der Landessynode zur Stärkung der evangelischen Jugendarbeit in Bayern (im Sinne der Weitergabe des christlichen Glaubens an die nächste Generation) und dem Beschluss des Landesjugendkonvents zu einem Reformprozess des Jugendverbandes beschließt die Landesjugendkammer einen Zukunftsprozess mit dem Ziel einer am Auftrag orientierten Weiterentwicklung der Evangelischen Jugend in Bayern.

Der Reformprozess umfasst:

- eine Definition der Aufgaben evangelischer Jugendarbeit in Wahrnehmung der aktuellen Lebenswirklichkeit junger Menschen in Bayern auf Grundlage der Präambel der OEJ.
- eine Evaluation der inhaltlichen Strategie, der Struktur sowie der Organisation der Evangelischen Jugend in Bayern
- eine Beteiligung junger Menschen sowie aller Akteur_innen der Evangelischen Jugend in Bayern
- eine Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie „Evangelische Jugendarbeit“ sowie Erkenntnisse und Maßnahmen des PuK-Prozesses der ELKB.

Die Landesjugendkammer fordert den Landesjugendkonvent sowie die Konferenz der Hauptberuflichen innerhalb der Evangelischen Jugend in Bayern dazu auf, sich inhaltlich mit einer aufgabenorientierten Erneuerung der Evangelischen Jugendarbeit zu befassen. Deren Ergebnisse sollen dann in den landesweiten Prozess miteinfließen.

Weiterhin wird der Prozess begleitet durch Konsultationen in Form von Hearings bzw. Fachtagen. Zielgruppe dafür sind aktuelle Mitglieder der Landesgremien sowie Vertreter_innen der Dekanatsjugendwerke. Zudem sollen die Mitgliedsverbände sowie Teile der gemeindlichen Jugendarbeit an dem Prozess beteiligt werden.

Bis zur Vollversammlung im Dezember wird der Landesjugendkammer ein Zeitplan inkl. Maßnahmen und Ziele vorgelegt.

Adressaten:

AG Gestalten nach PuK der Landesjugendkammer
Amt für Jugendarbeit
Leitender Kreis des Landesjugendkonvents
Geschäftsführender Ausschuss der gemeinsamen Landeskonferenz